



Schutzkonzept

**des KreisSportBundes Borken e. V.
und der Sportjugend im KSB Borken**

**zum Schutz vor sexualisierter und
interpersoneller Gewalt im Sport**

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Definitionen – sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport	5
2.1. Machtmissbrauch	5
2.2. Grenzverletzung	5
2.3. Übergriff	5
2.4. Physische Gewalt	5
2.5. Psychische Gewalt	5
2.6. Sexualisierte Gewalt	6
3. Ziele der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport	6
4. Bestandsaufnahme im KreisSportBund Borken e.V. und in der Sportjugend im KSB Borken	6
4.1. Analyse der Akteure und Akteurinnen	6
4.2. Risikoanalyse	6
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	7
5.1. Vorbildfunktion der Leitung	7
5.2. Information und Einbeziehung aller Akteure und Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit	7
5.3. Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen	8
5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	8
5.5. Einstellungsgespräche	10
5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	10
5.7. Erweitertes Führungszeugnis und Regelung zur Vorlage im KreisSportBund Borken e.V.	10
5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	11
5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	12
5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	13
6. Beschwerdemanagement	13
7. Kriseninterventionsplan	13
7.1. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden	13
7.2. Rehabilitation	15
7.3. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen	15
7.4. Anlaufstellen und Notrufnummern	15
Anlagen	17
Quellen	19

Impressum

KreisSportBund Borken e.V.

Hoher Weg 19, 46325 Borken

Tel. 02862-418790, E-Mail: info@ksb-borken.de

www.ksb-borken.info

Stand: 13.11.2024

1. Einleitung

Wir, das Präsidium und der Vorstand des KreisSportBundes Borken e.V. und der Vorstand der Sportjugend im KSB Borken verpflichten uns dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Wir haben in unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie unserer Funktionsträger und Funktionsträgerinnen und unseres hauptberuflichen Personals auf unserer Präsidiumssitzung am 12.04.2022 beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Arbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder und jede sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unser Schutzkonzept und unsere Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Personen aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder und jede sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

Wir streben danach, bei uns eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jeder und jede Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller für uns tätigen Personen in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein respektvolles Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung in unserer Sportorganisation

Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen. Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen für uns tätigen Personen umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz der jüngsten, jungen und erwachsenen Akteure und Akteurinnen unserer Sportorganisation sowie unserer Funktionsträger und Funktionsträgerinnen und unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Unser Konzept behält eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es wird laufend überprüft und angepasst, sowie neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention integriert.

2. Definitionen – sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport

Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen in unserer Sportorganisation. Festgelegte Begriffe sorgen für eine gemeinsame Sprache und ein einheitliches Verständnis und gewährleisten, dass wir alle die gleichen Vorstellungen von respektvollem Verhalten haben und wissen, was als unangemessen oder schädlich betrachtet wird.

Interpersonelle Gewalt im Sport bezeichnet Gewaltformen zwischen Personen (Einzelpersonen oder Gruppen). Wir unterscheiden zwischen folgenden Gewaltformen: Machtmissbrauch, Grenzverletzung, Übergriff, physische Gewalt, psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt. Die Gewaltformen können isoliert für sich aber auch in Kombination auftreten.

2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikaniaieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.

2.2. Grenzverletzung

Als Grenzverletzung bezeichnen wir ein Verhalten, welches die Grenzen anderer oder der eigenen Person verletzt. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. Sie ist einmalig, gelegentlich, unbeabsichtigt und korrigierbar. Die Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden des betroffenen Menschen.

2.3. Übergriff

Übergriffe geschehen im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen nicht zufällig oder unabsichtlich. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln. Sie resultieren oft aus persönlichen / fachlichen Defiziten. Sie gehören aber auch zu den typischen Strategien von Tätern und Täterinnen, zum Beispiel das Testen von Manipulation und Isolation.

2.4. Physische Gewalt

Physische Gewalt beschreibt nach unserer Definition die Gewaltanwendung oder die Drohung der Gewaltanwendung gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder gar zu töten.

2.5. Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist unsichtbar: Man kann von außen meist weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen. Sie bezeichnet nach unserem Verständnis Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar. Die psychische Gewalt hat viele Formen, vom Beschimpfen, Verspotten und Bloßstellen bis zur Drohung und Erpressung.

2.6. Sexualisierte Gewalt

Wir sprechen von sexualisierter Gewalt bei verschiedenen Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Das heißt, sexuelle Handlungen werden dazu genutzt, Macht auszuüben oder sich über andere Personen zu stellen, andere zu erniedrigen. Grundlegend handelt es sich um eine Gewalt- und Machtausübung, die das Selbstbestimmungsrecht, insbesondere die sexuelle Selbstbestimmung, eines Menschen verletzt.

3. Ziele der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Wir leben die Werte des Sports wie Toleranz, Teamgeist und Fair-Play. Wir lehnen Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung ab. Wir beugen Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Form von Gewalt vor. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder und jede sicher und respektiert fühlt. Wir wollen

- vor Gewalt und Missbrauch schützen,
- potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken,
- Betroffene ermutigen, sich uns anzuvertrauen und
- Handlungssicherheit für alle unsere Akteure und Akteurinnen ermöglichen.

4. Bestandsaufnahme im KreisSportBund Borken e.V. und in der Sportjugend im KSB Borken

4.1. Analyse der Akteure und Akteurinnen

Bei der Analyse haben wir folgende Personengruppen und Gremien in den Blick genommen:

Personengruppen	Gremien
<ul style="list-style-type: none">• Hauptberufliche• Ehrenamtliche• Lehrteamer und Lehrteamerinnen• Teilnehmer und Teilnehmerinnen• Eltern / Zuschauer	<ul style="list-style-type: none">• Präsidium + Vorstand• Jugendvorstand• J-Team• Ständige Konferenz der GSV / SSV

4.2. Risikoanalyse

Wir haben im KreisSportBund Borken e.V. und in der Sportjugend im KSB Borken eigene Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und

Risikoanalyse haben wir diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage war die Beteiligung möglichst vieler Akteure und Akteurinnen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert.

Unsere Risikoanalyse wurde mit einer Gruppe aus Vertretungen aus dem Präsidium, dem Vorstand, dem Jugendvorstand, dem J-Team, der Hauptberuflichkeit und den Lehrteamern und Lehrteamern erstellt und in der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix zusammengefasst.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Auf der Basis der Risikoanalyse haben wir den folgenden Präventionsleitfaden entwickelt und verpflichten uns zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in unseren Gremien und Arbeitsbereichen. Folgende Maßnahmen sind Bestandteile zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes.

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Das Präsidium und der Vorstand des KreisSportBundes Borken e.V. und der Vorstand der Sportjugend im KSB Borken stehen dem Thema Kinderschutz uneingeschränkt positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden von unserem Präsidium, Vorstand und Jugendvorstand klar forciert. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodexes und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Sensibilisierung der Gremienmitglieder für das Thema Kinderschutz.

5.2. Information und Einbeziehung aller Akteure und Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliederversammlung wird über das Thema Schutzkonzept und aktuelle Entwicklungen informiert. Alle Akteure und Akteurinnen innerhalb des KreisSportBundes Borken e.V. und der Sportjugend im KSB Borken sowie externe Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Unser Präsidium, der Jugendvorstand und unsere hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nutzen regelmäßig verschiedenste Kommunikationswege, um über

Entwicklungen in diesem Themenfeld zu unterrichten. Alle Akteure und Akteurinnen werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.3. Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und der Jugendordnung stellen wir unsere Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankern das Thema Kinderschutz in unseren Richtlinien.

Auszug aus der Satzung des KreisSportBundes Borken e.V. vom 7.5.2022:

„Der KreisSportBund Borken e.V. tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir verpflichten uns zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Unsere Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Geschäftsstelle ist:

Ansprechperson:

Annette Hülemeyer, Tel. 02862-41879-31,

E-Mail: annette.huelemeyer@ksb-borken.de

Weitere Ansprechpersonen können noch benannt werden.

An die oben genannte Ansprechperson kann sich jeder und jede bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson. Hierzu werden, ggf. nach Rücksprache mit Betroffenen, entsprechende Fachstellen informiert und einbezogen. Unsere Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofil

Unsere Ansprechpersonen sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im KreisSportBund Borken e. V. und in der Sportjugend im KSB Borken (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren
- Darauf zu achten, dass in allen anderen Qualifizierungsmaßnahmen das Thema als Querschnittsthema umgesetzt wird (insbesondere in Ausbildungen)
- Das Präsidium, den Vorstand sowie den Jugendvorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt ausreichend sind oder ob Anpassungen notwendig sind
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende des KreisSportBundes Borken e.V.
 - Lehrteamer und Lehrteamerinnen unserer Qualifizierungsmaßnahmen
 - Teilnehmer und Teilnehmerinnen unserer Veranstaltungen
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern / Erziehungsbeauftragte
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:
 - das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen, das sich unter anderem aus Ansprechperson, PSG-Berater oder PSG-Beraterin und Vorstandsvorsitzendem oder Vorstandsvorsitzender zusammensetzt
 - eine Entscheidung des Präsidiums und Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen
 - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den Anfragenden / die Anfragende selbst zu vermitteln
- Grenzverletzungen und sexualisierte und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und dem / der Betroffenen zur Anzeige bringen

5.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl zukünftiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geht es uns im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber und Bewerberinnen darum, unsere Standards und Zielsetzungen in Bezug auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu vermitteln. Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Unser Ziel ist es, Bewerbern und Bewerberinnen deutlich zu machen, dass Schutz vor Gewalt und ein grenzwahrender Umgang unsere Standards sind. Als Leitfaden dient uns der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW. Darin einbezogen ist auch die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt bei uns ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden klare Anweisungen zum Umgang mit sexualisierter und interpersoneller Gewalt erhalten und verpflichten alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen sowie unsere Lehrteamer und Lehrteamerinnen, diesen Ehrenkodex zu unterzeichnen und die Verhaltensregeln umzusetzen.

5.7. Erweitertes Führungszeugnis und Regelung zur Vorlage im KreisSportBund Borken e.V.

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 liefert die gesetzliche Grundlage für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. In Nordrhein-Westfalen ist das erweiterte Führungszeugnis ein zentraler Bestandteil der Vereinbarungen. Hier werden die Anforderungen gemäß § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Kooperation mit den Landesfachverbänden und dem Landschaftsverband Rheinland umgesetzt.

Der § 72a SGB VIII legt fest, dass Träger der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen dürfen, die wegen einschlägiger Straftaten verurteilt worden sind. Dieser Tätigkeitsausschluss soll die Sicherheit in der Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten. Ergänzt wird diese Vorschrift durch § 79a SGB VIII, der die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe regelt.

Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses:

Wir verpflichten alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, uns in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten unsere Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise haben das erweiterte Führungszeugnis beim KreisSport-Bund Borken e.V. vorzulegen:

- Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands und des Jugendvorstands
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Mitglieder des J-Teams
- Lehrteamer und Lehrteamerinnen
- Mitarbeitende in Qualifizierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie in Projekten und Angeboten der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

Datenerhebung und Datenschutz:

Wir verpflichten uns, in unserem Engagement für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir verpflichten uns, den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen sowie unsere Lehrteamer und Lehrteamerinnen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Sie erhalten Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der sexualisierten und interpersonellen Gewalt.

5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Unsere Werte im Sport und der Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen bilden die Basis für unsere Verhaltensleitlinien. Daraus ergeben sich folgende Verhaltensleitlinien:

- **Körperkontakt**
Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- **Hilfestellung**
Notwendige Hilfestellung wird nur nach Erklärung und Zustimmung geleistet. Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck der erforderlichen Hilfestellung.
- **Sprache und Wortwahl**
Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Sprache und Wortwahl sollten altersentsprechend, gewaltfrei, wertschätzend und zugewandt sein. Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden.
- **Verletzungen und Erste Hilfe**
Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird erklärt.
- **1:1-Situationen**
Bei Einzelgesprächen / Einzelaktionen wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten, das heißt es ist eine weitere Person anwesend. Alternativ kann für vertrauliche Gespräche das „Prinzip der offenen Tür“ angewandt werden. Das bedeutet, dass Türen nicht abgeschlossen werden und der Raum jederzeit von allen Beteiligten verlassen werden kann.
- **Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette**
Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Im Umkleidebereich wird erwartet, dass vor dem Eintreten geklopft wird. Mitarbeitende sowie Lehrteamer und Lehrteamerinnen ziehen sich nicht im gleichen Raum um oder duschen gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Wird Hilfe beim Duschen, Umkleiden oder dem Gang zur Toilette benötigt, wird im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten besprochen, was und wie geholfen werden darf und muss.
- **Übernachtung**
Mitarbeitende sowie Lehrteamer und Lehrteamerinnen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- **Lehrgangsbesetzung**
Bei Ausbildungslehrgängen für Kinder und Jugendliche achten wir nach Möglichkeit darauf, die Lehrteams gemischtgeschlechtlich zu besetzen.
- **Erstellung und Veröffentlichung von Text, Bild und Videomaterial**
Beiträge sowie Fotos und Videos werden erst nach wohlüberlegter sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes erstellt und veröffentlicht. Über Regeln zur Erstellung und Veröffentlichung von Fotos und Videos wird mit Teilnehmenden gesprochen. Persönliche Informationen, Fotos und Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen bzw. bei Kindern

Schutzkonzept des KreisSportBundes Borken e. V. und der Sportjugend im KSB Borken zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

und Jugendlichen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erstellt und veröffentlicht.

5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Wir verpflichten uns daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Wir arbeiten eng mit dem Fachbereich Jugend und Familie Kreis Borken und dem Landessportbund NRW mit seinen Koordinierungsstellen zusammen.

6. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement bietet eine strukturierte, niedrighschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Akteure und Akteurinnen, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Personen zu äußern. Es hilft, potenzielle Probleme oder Missstände frühzeitig zu erkennen und anzugehen, bevor sie sich zu ernsthaften Krisen entwickeln.

Beschwerden und Kritik aber auch Anregungen und Wünsche können jederzeit mündlich oder schriftlich an unsere Geschäftsstelle gerichtet werden. Dort werden sie gesichtet, geprüft und bearbeitet. Zudem werden regelmäßig Zufriedenheitsbefragungen in Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

Als Ansprechperson in Sachen sexualisierter und interpersoneller Gewalt steht für den Erstkontakt die vom Präsidium und Vorstand bestellte Person, welche eine besondere Schulung absolviert hat, zur Verfügung.

7. Kriseninterventionsplan

7.1. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Wir beachten die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursachern und Verursacherinnen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Werden Akteure und Akteurinnen in unserer Organisation angesprochen und kommt es zu einem Verdachtsfall, ist folgendes zunächst grundsätzlich zu beachten:

Schutzkonzept des KreisSportBundes Borken e. V. und der Sportjugend im KSB Borken
zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

- Ruhe bewahren und nichts überstürzen
- Zuhören und Glauben schenken
- Keine Versprechen geben, die anschließend nicht eingehalten werden können
- Alle Feststellungen, Informationen und Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln, ohne zu interpretieren
- Keine eigenen Nachforschungen anstellen und auf keinen Fall den Beschuldigten oder die Beschuldigte kontaktieren
- Nicht an die Öffentlichkeit gehen oder etwas in die Öffentlichkeit bringen (Persönlichkeitsschutz)
- Rücksprache mit der Ansprechperson im KreisSportBund Borken e.V. halten
- Kontakt zur Fachberatungsstelle suchen und sich Hilfe und Unterstützung holen

Folgende Handlungsschritte sind im Interventionsfall zu berücksichtigen:

- a) Dokumentation der Vorkommnisse (siehe Anlage Dokumentationsbogen)
- b) Betroffenen zuhören und Glauben schenken
- c) Betroffener Person zusichern, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen und nicht „über den Kopf“ der betroffenen Person gehandelt wird. Betroffener Person erläutern, dass man selbst weitere Unterstützung benötigt und entsprechend dem Schutzkonzept gehandelt wird
- d) Das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen
- e) Die Ansprechperson informiert den Vorstand und das Präsidium. Gemeinsam werden die verantwortlich handelnden Personen festgelegt und Absprachen für die Zuständigkeiten aller Akteure und Akteurinnen festgelegt. Regeln für den Umgang mit Informationen werden vereinbart
- f) Form der externen Beratung festlegen (Fachberatung / ggf. Rechtsberatung) und gemeinsame Abwägung über Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- g) Gespräch mit Sorgeberechtigten und Abstimmung der nächsten Schritte
- h) Gespräch mit dem Beschuldigten / der Beschuldigten in Absprache mit der Fachberatungsstelle
- i) Entscheidung über weitere Maßnahmen (zum Beispiel Ermahnung, Entbindung aus der Verantwortung, dienstrechtliche Maßnahmen bei Hauptberuflichen, Freistellung, Strafanzeige)
- j) Reflexion des Interventionsfalls und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts

Wir haben uns bei den Handlungsschritten an dem Handlungsleitfaden für Vereine des Landessportbundes NRW und dem Plakat „Vorgehen bei einem (Verdachts-)Fall“ aus dem Projekt „E-Learning Kinderschutz – Schutzkonzepte im Ehrenamt“ des Universitätsklinikum Ulm orientiert.

7.2. Rehabilitation

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht müssen wir die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitieren und etwaige Falschbeschuldigungen institutionell aufarbeiten. Zum Schutz der zu Unrecht beschuldigten Person und zur Wiederherstellung des Ansehens der Person werden alle Beteiligten in unserer Organisation über das Verfahren informiert. Hierzu wird ggf. rechtliche Beratung hinzugezogen.

7.3. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Wenn es zu Vorfällen in unserer Organisation gekommen ist, werden wir diese im Nachhinein im Krisenteam aufarbeiten. Dabei werden folgende Punkte analysiert:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Maßnahmen haben gegriffen und welche haben versagt?
- Welche Lehren können wir aus dem Vorfall ziehen und in zukünftige Präventionsmaßnahmen integrieren?

7.4. Anlaufstellen und Notrufnummern

Folgende Beratungsstellen bieten Hilfe und Unterstützung:

- **Kreisjugendamt Borken**
Beratungsangebot Kinderschutz
Tel. 02861-681-1467,
Internet: www.kreis-borken.de/de/kreisregion/gesundheits-soziales/familie/beratung-hilfen.php
- **Kinderschutzbund Ortsverband Bocholt**
Kostenlose und anonyme Hilfe für Kinder
Tel. 02871-225888,
Internet: www.kinderschutzbund-bocholt.de
- **Spezialisierte Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
 - Caritasverband für das Dekanat Borken
Tel. 02861-945750,
Internet: www.caritas-borken.de
 - Caritasverband für das Dekanat Bocholt
Tel. 02871-2450232,
Internet: www.caritas-bocholt.de
 - Caritasverband Ahaus Vreden
Tel. 02561-42910,
Internet: www.caritas-ahaus-vreden.de

- Diakonie WesT e.V.
Tel. 02562-701110,
Internet: www.diakonie-west.de)

- **Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern**
Hilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche sowie Eltern
Tel. 02871-33777,
Internet: www.beratungsstelle-bocholt.de

- **Zartbitter Münster**
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Tel 0251-4140555,
Internet: www.zartbitter-muenster.de

- **PSG NRW – Regionalstelle im Regierungsbezirk Münster**
Beratung freier Träger zu Möglichkeiten der Prävention sexualisierter Gewalt
Tel. 0251-97820031,
Internet: www.psg.nrw/rs-muenster/

- **Hilfeportal sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e.V.)**
Kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Tel. 0800-22 55 530;
Internet: www.hilfe-portal-missbrauch.de

- **Nummer gegen Kummer**
 - Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon anonym und kostenlos
Tel. 116 111,
Internet: www.nummergegenkummer.de
 - Hilfe für Eltern per Telefon anonym und kostenlos
Tel. 0800 1110550,
Internet: www.nummergegenkummer.de

- **Weißer Ring**
Hilfe für Menschen, die von Straftaten betroffen sind
Tel. 116 006,
Internet: www.weisser-ring.de

Anlagen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen
und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugend-
bereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

Dokumentationsbogen

- über eine Beobachtung von Vorfällen oder Vermutungen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt
- über eine Mitteilung von Vorfällen oder Vermutungen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Wer schreibt diese Dokumentation? (Vorname und Nachname)	
Wann habe ich das aufgeschrieben? (Datum und Uhrzeit)	
Was ist der Zeitpunkt / Zeitraum, über den ich berichte? (Datum und Uhrzeit)	
Ortsangabe zu dem, was ich berichte (Adresse, genaue Bezeichnung des Ortes)	
Was habe ich beobachtet oder was hat mir ein Betroffener / eine Betroffene mitgeteilt? (nur tatsächliche Beobachtungen / Aussagen, keine Deutungen, Vermutungen, Interpretationen)	
Name des Betroffenen / der Betroffenen	
Name des Verdächtigen / der Verdächtigen	
Gibt es weitere Zeugen?	
Mit wem habe ich meine Beobachtung besprochen?	
Weitere Anmerkungen	

Quellen

Deutsche Sportjugend, Themen, Kinder- und Jugendschutz, Downloadbereich Arbeitshilfen und Materialien, www.dsj.de

KJPP, Schutzkonzepte im Ehrenamt
www.elearning-kinderschutz.de, Universitätsklinikum Ulm

Landessportbund NRW (2019), [Schweigen schützt die Falschen!](#) Handlungsleitfaden für Vereine, vorsorgen – erkennen – handeln

Landessportbund NRW (2024), [Workbook](#), Gemeinsam sicher im Sport, Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept

PSG.nrw Startseite – Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW, www.psg.nrw